

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

26. November 2020
Bru/Del

A 366 / 2020

Corona: Start der außerordentlichen Wirtschaftshilfe November (Novemberhilfe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundscheiben A 360 / 2020 vom 19. November 2020 hatten wir Sie zuletzt über die außerordentliche Wirtschaftshilfe November (Novemberhilfe) informiert.

Gestern hat das Bundeswirtschaftsministerium das Antragsverfahren freigeschaltet. Anträge für die Novemberhilfe können ab sofort gestellt werden.

Grundsätzlich läuft die Antragstellung wie bei der Überbrückungshilfe über einen Steuerberatenden, Wirtschaftsprüfenden, vereidigten Buchprüfenden, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis zu 5.000 Euro beantragen. Voraussetzung für die Anmeldung ist hier ein ELSTER-Zertifikat.

Informationen zur Novemberhilfe inkl. Antragstellung und ausführlicher FAQ finden Sie über folgenden Link:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

Anträge auf Novemberhilfe können **bis zum 31. Januar 2021** gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)